

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/609 —

Notmaßnahmen gegen das Waldsterben durch Stilllegung **bestimmter Kohlekraftwerke**

A. Problem

Als Notmaßnahme gegen das Waldsterben soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Beteiligung an den Unternehmen Saarbergwerke AG, PREAG und VKR darauf hinzuwirken, daß

- der Block II des Kraftwerks Weiher (Saarland),
- das Kraftwerk St. Barbara (Saarland),
- das Kraftwerk Borken (Hessen),
- die Blöcke B—E des Kraftwerks Scholven (Nordrhein-Westfalen)

sofort stillgelegt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/609 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Schmidbauer	Baum	Frau Dr. Hartenstein	Dr. Ehmke (Ettlingen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

**Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Baum, Frau Dr. Hartenstein,
Dr. Ehmke (Ettlingen)**

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde vom Deutschen Bundestag während der Umweltdebatte in seiner 53. Sitzung am 9. Februar 1984 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat dem Innenausschuß in seiner Stellungnahme vom 11. April 1984 mit Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. Februar 1984 bei einer Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. September 1984 beraten und — vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstanden hatte — mit Mehrheit seitens der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der SPD ebenfalls empfohlen, die Vorlage abzulehnen, so daß auf einen Wiedereintritt in die Beratungen verzichtet werden konnte.

Im Rahmen der Beratungen war seitens der Fraktion DIE GRÜNEN ergänzend zu der in Drucksache

10/609 enthaltenen Begründung hervorgehoben worden, daß der Antrag gerade vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN über die sofortige Stilllegung von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz) — Drucksache 10/1913 — wichtig sei. Die Bundesrepublik Deutschland könne es sich leisten, in dem aus beiden Vorlagen resultierenden Umfang auf Energieerzeugung zu verzichten. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß die Kernkraftwerke im Rahmen eines Stufenplanes stillgelegt würden.

Zur Ablehnung des Antrages war seitens der Koalitionsfraktionen hervorgehoben worden, daß diese den Antrag wegen der Folgen, die das bei Realisierung der beiden Vorlagen in Drucksachen 10/609 und 10/1913 auftretende Energiedefizit auslösen würde, ablehnten. Seitens der Fraktion der SPD war zur Begründung der Ablehnung des Antrages dargelegt worden, daß es zwar eine vernünftige Tendenz sei, die stark emittierenden Kohlekraftwerke zuerst stillzulegen. Die Fraktion der SPD sei jedoch nicht der Auffassung, daß dies gewaltlos mit einem Schlag in dem von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Umfang erfolgen könne. Es sei sinnvoller, zunächst auf eine sehr weitgehende Entschwefelung zu drängen. Auf dieser Grundlage müsse dann differenziert bei jeder einzelnen Anlage entschieden werden, ob eine Entschwefelung durchgeführt werden könne und solle oder die Anlage stillgelegt werden solle.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Schmidbauer

Baum

Frau Dr. Hartenstein

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Berichterstatter

